

Interlaken, 24.03.2023 / sts

Medienmitteilung

Keine Unterstützung für Änderung im kantonalen Waldgesetz

Der Regierungsrat des Kantons Bern will die Staatswälder künftig durch eine dem Kanton gehörende privatrechtliche Aktiengesellschaft bewirtschaften lassen. Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Sie vermisst darin die gesamtwirtschaftliche Sicht.

Der Kanton Bern ist zwar der grösste Waldbesitzer, seine Wälder sind aber auf über 240 einzelne Waldflächen im gesamten Kantonsgebiet verteilt. Nun will er per Gesetz neue Grundlagen schaffen, damit die Staatswälder durch eine eigenständige Aktiengesellschaft bewirtschaftet werden können. Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz weist die vorgeschlagenen Änderungen zurück und fordert den Regierungsrat auf, eine Lösung im Sinne der Gesamtwirtschaft und unter Berücksichtigung der regionalen Kreislaufwirtschaft aufzuzeigen.

Eine zusammenhängende Territorialbewirtschaftung ist auch mit dem von der Kantonsregierung vorgeschlagenen Modell nicht möglich. Die Geschäftsleitung ist der Meinung, es könnten deutlich besser Synergien genutzt werden, wenn die lokalen Forstbetriebe innerhalb eines Gebiets sowohl Staatswälder als auch die umliegenden Wälder bewirtschaften. Mit einer solchen vertraglich sichergestellten gemeinsamen Bewirtschaftung würden zudem Arbeits- und Ausbildungsplätze in den lokalen Forstbetrieben gesichert und die regionale Wertschöpfung gestärkt.

Bei Fragen steht Ihnen als Kontaktperson Peter Aeschmann, Regionspräsident, unter Tel. 079 208 99 09 zur Verfügung.

www.oberland-ost.ch